

**Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Rettenbach
für die Ortschaft Aumbach (BGS-EWS Aumbach)**
vom 15.12.2021

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rettenbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach für die Ortschaft Aumbach (BGS-EWS Aumbach) vom 14.12.2012, zuletzt geändert mit Satzung vom 21.12.2020, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „4,10 €“ durch die Zahl „6,61 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Rettenbach, den 15.12.2021
Gemeinde Rettenbach



Hamperl
1. Bürgermeister

